

BILDUNGSPROGRAMM 2025



Gesellschaft – Politik – Geschichte

Gedenkstättenfahrt nach Westerbork (NL) ^{1,2}
08.04. - 10.04.2025
Münster, Hotel Europa

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus – Szene, historische Wurzeln, Strategien ^{1,2}
12.11. - 13.11.2025
Münster, Hotel Europa

Hauptstadtfieber - Berlin ^{1,2}
23.06. - 26.06.2025
Berlin

Die Mitte Europas – Brüssel ^{1,2}
28.10. - 30.10.2025
Brüssel



Internationales

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW ^{1,2}
Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebund
17.06. - 18.06.2025
Düsseldorf



Praktische Gewerkschaftsarbeit

- **Gewerkschaftsakademie**
Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Start der Seminarstaffel 2025 ^{1,2}
24.02. - 26.02.2025
Duisburg, BEW Bildungszentrum

Grundseminar Rhetorik ^{1,2}
17.03. - 19.03.2025
Hattingen, DGB-Bildungswerk Hattingen

Aufbauseminar Rhetorik ^{1,2}
03.11. - 05.11.2025
Hattingen, DGB-Bildungswerk Hattingen

Digitaler Wandel: Öffentlichkeitsarbeit in Print und Social Media ²
05. - 06.11.2025
Mülheim an der Ruhr, „Die Wolfsburg“

Aktuelle Vertrauensleutearbeit ^{1,2}
03.06. - 05.06.2025
Kamen, SportCentrum Kaiserau



Arbeitsplatz Polizei

Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei ^{1,2}
09.04. - 10.04.2025
Bornheim, Landhaus Wieler

05.11. - 06.11.2025
Münster, Johanniter Gästehaus

Generative KI in der Polizeiarbeit ^{1,2}
13.03.2025 und 26.11.2025
Düsseldorf, Van der Valk

Umgang mit sozialen Medien aus beamtenrechtlicher Sicht ²
25.09.2025
Mülheim an der Ruhr, „Die Wolfsburg“

Beamtenrecht – Akut ²
08.05. - 09.05.2025
Münster, Johanniter Gästehaus

Brennpunkt Kriminalität „Zeuge vor Gericht“ ²
14.05. - 15.05.2025
Duisburg, InterCityHotel

Brennpunkt Kriminalität „Polizeiliche Vernehmung“ ²
18.11. - 19.11.2025
Duisburg, InterCityHotel

Im Einsatz - Aktuelles aus dem Wachdienst - GPEC-Digital ^{1,2}
02.04. - 04.04.2025
Leipzig

Verkehrsseminar ²
29.10. - 31.10.2025
Duisburg, InterCityHotel

Stressbewältigung - Polizei: Umgang mit belastenden Situationen ²
11.02. - 12.02.2025
Mülheim an der Ruhr, „Die Wolfsburg“

27.11. - 28.11.2025
Essen, Hotel Franz

Hier und Jetzt und Morgen: „Tarif für Neueinsteiger“ ^{1,2}
25.06. - 27.06.2025
Kamen, SportCentrum Kaiserau

Aktuelles aus dem Tarif: „Profiwissen für aktive Tarifvertreter“ ^{1,2}
09.07. - 11.07.2025
Münster, Johanniter Gästehaus

Eingruppierung III - Aufbau ^{1,2}
12.03. - 14.03.2025
Eitorf, Hotel Schützenhof

Eingruppierung I und II - Einsteiger ^{1,2}
06.10. - 10.10.2025
Eitorf, Hotel Schützenhof



Gruppen: Frauen – Junge Gruppe – Senioren

- **Frauen**
Women-Empowerment ²
04.06 - 05.06.2025
Hattingen, „Zum Hackstück“
- **Abgesichert im Alter – Versorgungsrecht für Frauen!** ²
20.11.2025
Essen, Hotel Franz
- **Junge Gruppe**
Jugendforum ^{1,2}
20.11. - 21.11.2025
Duisburg, InterCityHotel
- **Senioren**
Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit (Wiederholer) ^{1,2}
14.05. - 16.05.2025
Münster, Johanniter Gästehaus
- **Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit (Einsteiger)** ^{1,2}
05.11. - 07.11.2025
Hattingen, „Zum Hackstück“



Personalrat

- **Einstieg für Personalräte** ³
19.02. - 21.02.2025
Essen, Hotel Franz
- **Aufbau für Personalräte** ³
05.02. - 06.02.2025
Hattingen, „Zum Hackstück“
- **Strategische Ausrichtung für Personalräte** ³
25.09. - 26.09.2025
Gladbeck, Van der Valk
- **Arbeitsschutz im Personalrat – Spezialisierung** ³
12.11. - 13.11.2025
Wuppertal, Waldhotel Eskeshof

¹ Freistellung nach AWbG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz)

² Freistellung nach FRUV (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW)

³ Freistellung nach LPVG (Landespersonalvertretungsgesetz)

*Anmeldung mit Lebenspartner / in möglich

Alle Seminare auf einen Blick
gdp-bildung.de



Vorbereitung auf den Ruhestand*

Ich gehe in Pension – Vorbereitung auf den Ruhestand für Beamte ^{1,2}
22.01. - 24.01.2025
Attendorn, Akademie Biggese

19.02. - 21.02.2025
Herzogenrath, Nell-Breuning-Haus

12.03. - 14.03.2025
Wuppertal, Waldhotel Eskeshof

31.03. - 02.04.2025
Herzogenrath, Nell-Breuning-Haus

28.04. - 30.04.2025
Bornheim, Landhaus Wieler

21.05. - 23.05.2025
Herzogenrath, Nell-Breuning-Haus

23.06. - 25.06.2025
Münster, Johanniter Gästehaus

02.07. - 04.07.2025
Bielefeld, Brackweder Hof

27.08. - 29.08.2025
Wuppertal, Waldhotel Eskeshof

24.09. - 26.09.2025
Attendorn, Akademie Biggese

29.10. - 31.10.2025
Bielefeld, Brackweder Hof

18.11. - 20.11.2025
Münster, Johanniter Gästehaus

01.12. - 03.12.2025
Bornheim, Landhaus Wieler

Ich gehe in Rente - Vorbereitung auf den Ruhestand für Tarifbeschäftigte ^{1,2}
07.05. - 09.05.2025
Attendorn, Akademie Biggese



Rechtsschutz

Ausbildung zum Disziplinarverteidiger – Grundseminar I ^{1,2}
12.02. - 14.02.2025
Attendorn, Akademie Biggese

Ausbildung zum Disziplinarverteidiger – Grundseminar II ²
07.04. - 09.04.2025
Attendorn, Akademie Biggese

Ausbildung zum Disziplinarverteidiger – Aufbauseminar ^{1,2}
08.10. - 10.10.2025
Soest, Hotel Susato

Tagung – Disziplinarrecht ²
06.11. - 07.11.2025
Eitorf, Schützenhof



DGB BILDUNGSWERK NRW

Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V. Das DGB-Bildungswerk NRW ist anerkannter Träger der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.

Anmeldung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW in Kooperation mit dem GdP-Landesbezirk NRW.

Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt ausschließlich über die Kreisgruppen der GdP oder online unter www.gdp-bildung.de



Gewerkschaft der Polizei NRW

Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

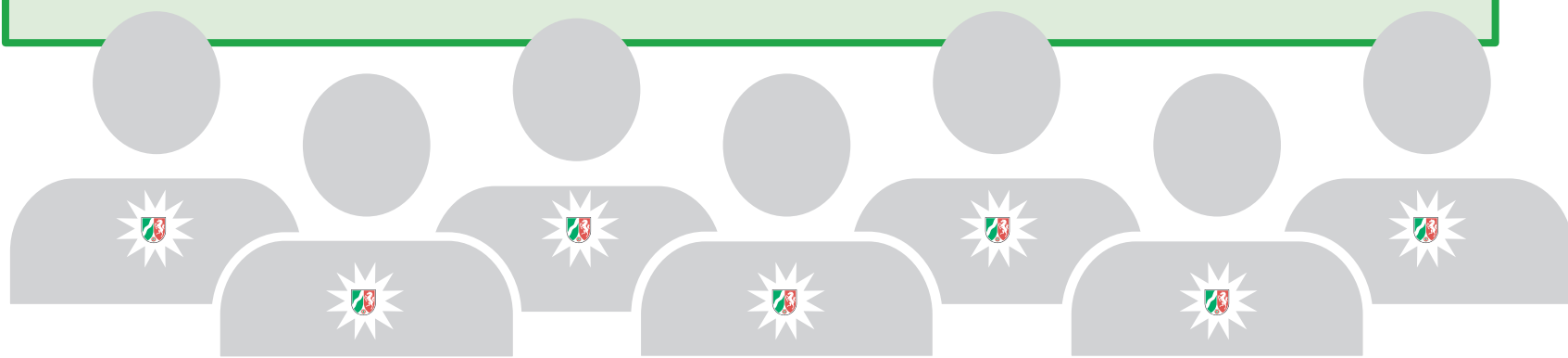
Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung.

Für Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) anerkannt sein. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle Seminare, die in Kooperation zwischen dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. – einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung – und dem GdP-Landesbezirk angeboten werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>



Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalender-Jahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV)

§ 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

§ 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**